



## Unsere Hausordnung

Das Miteinander von Lernenden und Lehrenden wird vom **Leitbild einer mündigen und selbstverantwortlich handelnden Schülerschaft** bestimmt. Gleichwohl ist ein Ordnungsrahmen erforderlich, um die Aufgaben der Schule zu erfüllen und die gesetzten Bildungsziele zu erreichen.

Wir gehen alle **freundlich, fair, achtsam und respektvoll** miteinander um. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand behindert, gefährdet, verletzt oder belästigt wird.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, im Interesse eines geordneten Schullebens die **Anordnungen** der Schulleitung, der Lehrerinnen und Lehrer und anderer dazu befugter Personen **zu befolgen**. Lernende, die den Unterricht erheblich stören, können vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Wir tragen Mitverantwortung für die **Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände**, verhalten uns umweltgerecht und gehen mit Verbrauchsmitteln sparsam um.

**Müll** wird in den Klassenräumen nach Papier und Restmüll getrennt. Zusätzlich stehen Sammel-Boxen für Marker/Eddings, Toner-Kartuschen und alte Handys bereit.

Wir gehen mit der **Einrichtung und Ausstattung** der Schule **sorgsam** um. Wer Schuleigentum grob fahrlässig oder vorsätzlich verschmutzt oder beschädigt, haftet für den angerichteten Schaden.

Am Ende des Unterrichtstages sind die **Klassenräume sauber zu hinterlassen**: die Fenster werden geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Stühle hochgestellt.

Wir sind eine **gewaltfreie und drogenfreie Schule**. Es ist daher strengstens verboten, Waffen (z. B. Messer, Gaspistolen) und jegliche Art von Drogen auf das Schulgelände zu bringen. Schülerinnen und Schüler unter erkennbarem Alkohol-/Drogeneinfluss werden vom Unterricht ausgeschlossen. Wer diese Rauschmittel verteilt, muss mit sofortiger Entlassung von der Schule und einer Strafanzeige rechnen.

**Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten**. Dies gilt auch für E-Zigaretten und ähnliche Produkte. Geraucht werden darf vor der Sporthalle, hinter der weißen Linie.

Schülerinnen und Schüler dürfen **nicht die ausgewiesenen Mitarbeiterparkplätze** unmittelbar vor und hinter dem Schulgebäude **verwenden**. Auf den ausgewiesenen Parkplätzen gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Fahrräder und E-Scooter werden auf dem Fahrradparkplatz unterhalb der Schule abgestellt.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer erscheinen **pünktlich zum Unterricht**. Wenn die Lehrkraft 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum anwesend ist, informiert die Klasse das Schulbüro.

Die **Toiletten dienen nicht als Aufenthaltsräume**. Die Regeln der Hygiene gebieten hier äußerste Sauberkeit. Bei Verunreinigung oder Beschädigung wird die verursachende Person zur Rechenschaft gezogen (Reinigung und Schadensersatz).

Während des Unterrichts sind **Handys ausschließlich für unterrichtliche Zwecke** zu nutzen. Ansonsten sind diese grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft. Bei Regelverstoß ist das Handy bei der Lehrkraft abzugeben.

Im **Alarmfall** sind die entsprechenden Verhaltensregeln zu beachten.

**Verstöße gegen diese Hausordnung** werden nach § 53 Abs. 2 SchulG, z. B. durch Ordnungsdienste bei der Hausmeisterin oder dem Hausmeister, bzw. durch Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Abs. 3 SchulG geahndet.